

Ampel-Koalitionsvertrag in trockenen Tüchern Weichenstellungen für die Jahre 2022 – 2025

Deutschland hat eine neue Bundesregierung. Die Spitzenpolitiker von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP schlossen am 24. November 2021 einen Koalitionsvertrag, nachdem die Regierungspartner zuvor eine exakt strukturierte Phase der Sondierung durchliefen. Der Koalitionsvertrag trägt den Titel „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit“. Die Koalition wird als „Ampel“ bezeichnet.

Ein Koalitionsvertrag ist streng genommen kein Vertrag. Er ist nur eine politische Absichtserklärung darüber, was die Partner in der nächsten Legislaturperiode vorhaben. Er ist mit keiner Garantie verbunden und nicht einklagbar. Auch wird der einzelne Abgeordnete durch ihn nicht verpflichtet; dem steht das grundgesetzliche Prinzip des freien Mandats entgegen. Aber im Regelfall bemühen sich die Parteien, das Vereinbarte umzusetzen.

Für die DSTG als Fachgewerkschaft ist natürlich von besonderem Interesse, was der Vertrag zum Thema Steuern und Finanzen, aber auch zum öffentlichen Dienst und zum Berufsbeamtentum festlegt. Wir haben das 177 Seiten umfassende Werk DSTG-spezifisch analysiert und bewertet. Es enthält eine Präambel sowie acht weitere Kapitel. Während das Thema „Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ weit vorne rangiert, befindet sich das Thema Finanzen erst im vorletzten Kapitel mit der Überschrift „Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen“.

Gleich am Anfang wird aber betont, dass öffentliche Investitionen nur „im Rahmen der bestehenden Schuldenregel des Grundgesetzes“ erfolgen, also nur unter ganz engen Bedingungen kreditfinanziert werden. Die Finanzierung durch Steuern und Abgaben hat demnach Priorität. Das Rentenniveau soll stabil gehalten werden, eine Einbeziehung

der Beamten in die Rentenversicherung wird nicht gefordert. Das Prinzip der PKV wird nicht angetastet; für Kinder und Jugendliche soll in der PKV künftig das „Prinzip der Direktabrechnung“ gelten.

Die Ampel bekennt sich zu einem „starken öffentlichen Dienst“, will aber die Verwaltung „agiler und digitaler“ machen. Der Staat müsse „bei digitalen Arbeitsbedingungen Vorbild“ sein. Man wolle „die Qualität der Gesetzgebung verbessern“. „Überflüssige Bürokratie“ wolle man abbauen. „Systematische Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen“ wolle man einführen. Auf alle Vorschläge sind wir als DSTG sehr gespannt, da uns solche Lippenbekenntnisse bereits seit Jahren begleiten.

Das „Homeoffice“ wird als Möglichkeit der mobilen Arbeit hervorgehoben und weiter: „Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und das Vorhandensein eines betrieblichen Arbeitsplatzes sind bei mobiler Arbeit wichtige Voraussetzungen.“ Gefordert wird eine „angemessene Unterstützung“ durch den Arbeitgeber. Die „gesunde Gestaltung“ des Homeoffice wird betont. „Betriebs-

räte“ sollen „selbstbestimmt entscheiden, ob sie analog oder digital arbeiten“, was unserer Auffassung nach dann auch für Personalräte gelten muss.

Dem Thema „bezahlbarer Wohnraum“ wird hohe Bedeutung zugeschrieben. So soll auch eine „neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen“ auf den Weg gebracht werden. Ferner will man den Ländern „eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer“ – beispielsweise durch einen Freibetrag – ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung will man das „steuerliche Schlupfloch“ **Share Deals** schließen. Der Erwerb von Immobilien mit Bargeld soll verboten werden. Ausländische Investoren müssen einen Versteuerungsnachweis vorlegen. Alles Vorhaben, die wir als DSTG begrüßen.

Der Kampf gegen die **Organisierte Kriminalität** einschließlich der Clankriminalität soll verbessert werden – durch eine optimierte Geldwäschebekämpfung, durch eine verstärkte Vermögensabschöpfung und durch eine stärkere Verankerung

des Themas in der Ausbildung der relevanten Behörden, also auch bei den Steuerfahndungsstellen.

Die **EU-Whistleblower-Richtlinie** soll rechtssicher umgesetzt werden. Whistleblower sollen etwa bei Anzeigen von Steuerstraftaten in Unternehmen und Organisationen vor rechtlichen Nachteilen geschützt werden. Da die Bekämpfung von Steuerstraftaten im öffentlichen Interesse liegt, begrüßen wir dieses Vorhaben. Finanzbehörden sind auf qualifizierte externe Hinweise angewiesen.

Unter der Überschrift „ökonomische Gleichstellung“ wird unter anderem Folgendes festgelegt: „Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden.“ Ob dies bereits ein Einstieg in den Abbau des Ehegattensplittings darstellt, lässt sich aus unserer Sicht derzeit nicht klären. Aber: Die **Steuerklassenkombination III/V** soll in das Faktorverfahren IV überführt und damit abgeschafft werden. Als DSTG halten wir das angesichts der erheblichen Nachzahlungsbürokratie bei der Kombination III/V für eine sinnvolle Maßnahme.

Mit der Umsetzung der **EU-Energiesteuerrichtlinie**, die auch die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren und Benzin vorsieht, soll die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer „überprüft“ werden.

Die bestehende Besserstellung bei der **Dienstwagenbesteuerung** von Plug-in-Hybridfahrzeugen soll für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die

rein elektrische Fahrleistung ausgerichtet werden, es soll dann die 1-Prozent-Regel gelten. Steuerliche Anreize sollen auf rein elektrisch betriebene Fahrzeuge fokussiert werden.

Unter der Überschrift „Steuern“ wird ausgeführt: „Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit. Wir wollen das Steuersystem für Menschen und Unternehmen einfacher machen. Dazu wollen wir die Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorantreiben. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung werden wir intensiver bekämpfen.“ Beim **Kampf gegen Steuerhinterziehung und gegen aggressive Steuervermeidung** wolle man sogar eine „Vorreiterrolle“ einnehmen. Aus DSTG-Sicht alles sehr löblich, aber auch nichts Neues. Wir hoffen, dass den Ankündigungen konkrete Maßnahmen folgen.

Besonders erwähnt wird der **Kampf gegen den Umsatzsteuerbetrug**. Geplant ist ein bundesweit einheitliches elektronisches „Melde-System für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen“. Fachleute sprechen hier vom „italienischen System“, wofür wir als DSTG große Sympathie hegen. Der Koalitionsvertrag spricht sich zudem für ein umfassendes „**Reverse-Charge-Verfahren**“ bei der Umsatzsteuer aus. Man wolle sich auch für die Ausweitung des internationalen Informationsaustauschs einsetzen wie auch für eine permanente Aktualisierung der EU-Steuerroasenliste („schwarze Liste“) mit dem Ziel einer vollständigen Erfassung von Steuerroasen. Durch eine „Anpassung von Doppelbesteuerungsabkommen“ sollen sogenannte „weiße Einkünfte“ vermieden werden; auch sollen „aus Deutschland abfließende Einkommen angemessen besteuert werden“. Diese Absichtsbekundungen sind positiv, dürften jedoch international nur in Tippel-

sritten umsetzbar sein. Zu begrüßen ist das Bekenntnis zur international vereinbarten **Mindestbesteuerung** von Unternehmen (im Gespräch: 15 Prozent).

„**Dividendenarbitragegeschäfte**“ wie etwa Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte wolle man konsequent unterbinden, und fälschlich ausgezahlte Kapitalertragsteuern sollen „konsequent“ zurückgefordert werden. Aus Sicht der DSTG ein richtiges, aber kein neues Thema. Mithilfe einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungen sollte unseres Erachtens versucht werden, eine solche „Gestaltungsakrobatik“ erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Es soll eine als „Superabschreibung“ bezeichnete „**Investitionsprämie für Investitionen in Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter**“ eingeführt werden, die vom „steuerlichen Gewinn“ abgezogen werden soll. Näheres ist jedoch nicht bekannt.

Der erweiterte steuerliche **Verlustrücktrag** soll bis Ende 2023 verlängert werden, um die Verluste auf zwei unmittelbar vorhergehende Wirtschaftsjahre zurücktragen zu können. Angesichts der aktuellen Situation ist dieser Vorschlag aus Sicht der DSTG vertretbar.

Die steuerliche **Homeoffice-Pauschale** soll bis 31. Dezember 2022 verlängert und dann evaluiert werden. Der **Ausbildungsfreibetrag** soll von 924 auf 1.200 Euro erhöht werden. Der **Sparerpauschbetrag** soll auf 1.000 beziehungsweise 2.000 Euro erhöht werden. Alle drei Maßnahmen sind zu begrüßen.

Umgesetzt werden sollen auch die sogenannten „**Rentenurteile**“ des Bundesfinanzhofs. Um einer doppelten Besteuerung klar aus dem Weg zu gehen, soll der Vollabzug der Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben bereits ab 2023 erfolgen, wird also vorge-

zogen. Zudem soll der steuerpflichtige Rentenanteil ab 2023 nur noch mit einem halben Prozentpunkt steigen, sodass eine Vollversteuerung der Renteneinnahmen erst mit der Rentnerkohorte 2060 erreicht wird. Aus Sicht der DSTG ist allerdings fraglich, ob eine solche Ausweitung der Übergangszone noch dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebot mit Versorgungsbezügen Rechnung trägt. Klagen sind absehbar!

Hinsichtlich der seit Jahren strittigen Frage, wie weit **gemeinnützige Organisationen** sich auch „tagespolitisch“ betätigen dürfen, soll eine erweiternde Klarstellung in die Abgabenordnung aufgenommen werden. Aus Sicht der DSTG ist allerdings vor einer zu weitgehenden Öffnung des Gemeinnützigkeitsbegriffs zu warnen. Zu begrüßen ist aber, dass steuerliche Hürden bei Sachspenden an gemeinnützige Organisationen abgebaut werden, insbesondere bei Lebensmittelspenden für bedürftige Menschen.

Noch sehr vage ist Folgendes: „Durch digitale Verfahren soll die Erfüllung der steuerlichen Pflichten für Bürgerinnen und Bürger erleichtert werden, wie zum Beispiel durch **vorausgefüllte Steuererklärungen (Easy Tax)**. Wir werden daher die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konsequent weiter vorantreiben ... Unser Ziel ist es, dass die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digital möglich ist.“ Bei der gesamten Komplexität des Vorhabens KONSENS natürlich ein sehr „ambitioniertes“ Ziel, meint dazu die DSTG.

Die **steuerliche Außenprüfung** soll „modernisiert“ und „beschleunigt“ werden durch „verbesserte Schnittstellen, Standardisierung und den sinnvollen Einsatz neuer Technologien“. Was immer das auch für die Praxis bedeutet. Ebenso

noch vage ist die Aussage, dass „zur Sicherung der Anschlussfähigkeit der Steuerverwaltung an den digitalen Wandel“ und zur „spürbaren Verringerung der Steuerbürokratie“ eine „zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene“ eingerichtet werden soll. Dies klingt aus Sicht der DSTG nach einem „Schuss Bundessteuerverwaltung“, sodass wir durchaus skeptisch sind.

Zu begrüßen ist die Schaffung eines **Steuerforschungsinstituts**, um eine bessere Datengrundlage für die Evaluierung von Steuergesetzen zu erreichen. Die Forderung nach einer „evidenzbasierten“ Steuergesetzgebung ist schon länger eine Forderung der DSTG. Unsere Zustimmung findet auch die geplante Einführung einer **Anzeigepflicht für „nationale Steuergestaltungen** in Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Millionen Euro.

Was steht nicht im Vertrag?

Überraschend enthält die Vereinbarung keine Aussage zum „restlichen“ **Soli**. Viele Beobachter hatten dies anders erwartet. Entgegen der Wahlprogramme von SPD und Grünen gibt es auch keinerlei Aussage zu einer **Vermögensteuer**. Andererseits werden auch keine allgemeinen Steuersenkungen in Aussicht gestellt. Auch zum Thema „**kalte Progression**“ sagt der Vertrag nichts.

Ja, es ist ein umfassender Koalitionsvertrag, den wir hier nur in verkürzten Aussagen vorgestellt haben. Eine Stelle wollen wir aber doch noch besonders hervorheben: „Wir wollen eine Kultur des Respekts befördern – Respekt für andere Meinungen, für Gegenargumente und für Streit, für andere Lebenswelten und Einstellungen.“

Dieses Bekenntnis begrüßen wir und fordern es zugleich ein: Respekt für den öffentlichen Dienst und Respekt für seine Gewerkschaften! ■

